

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022**

### **Sportlerehrung**

#### **Lukas Krauss – Gewinner des Deutschen Jugendcups & Deutscher Jugendmeister im Slalom und Super G**

Lukas Krauss aus Dauchingen hat im Februar dieses Jahres bei den Deutschen Jugendmeisterschaften im Slalom und im Super G teilgenommen. Er ging aus diesen Wettkämpfen als Sieger hervor und wurde somit durch diese Erfolge in beiden Disziplinen Deutscher Jugendmeister. Darüber hinaus erreichte Herr Krauss mit fünf Saisonsiegen den Gesamterfolg im Jugendcup des Deutschen Skiverbands. Diese Wertung umfasst insgesamt 13 FIS-Rennen, wobei bei sechs Riesenslalom-Rennen, vier Slalom-Rennen und drei Super G-Rennen die U18-Fahrer aus den Jahrgängen 2004 und 2005, welche im Teilnehmerfeld platziert sind, gesondert gewertet werden. Herr Krauss siegte dabei bei den Riesenslalom-Rennen von Oberwiesenthal und Oberjoch, bei den Slalom-Rennen von Maria Alm und Lenggries sowie bei dem Super G-Rennen von Garmisch-Partenkirchen. Durch diesen Erfolg erreichte Lukas Krauss als bester U18-Ski alpin-Fahrer Deutschlands C-Kaderstatus beim Deutschen Skiverband. Der Sportler ist für den Schwimm- und Skiclub Schwenningen e.V. aktiv. Vor dem laufenden Schuljahr wechselte er an das Skiinternat Oberstdorf.

#### **BITTE FOTOS EINFÜGEN**

Herr Krauss hat digital an der Gemeinderatssitzung teilgenommen. Bürgermeister Dorn betonte in seiner Rede die grandiosen Erfolge von Lukas Krauss und das gezeigte kontinuierlich hohe Leistungsniveau über die gesamte Saison. Zudem unterstich Bürgermeister Dorn die Nervenstärke und die Vielseitigkeit von Herrn Krauss in den unterschiedlichen Disziplinen. Lobend erwähnte er weiterhin die Förderung durch die Eltern sowie die Vereinsarbeit des SSC Schwenningen. Bürgermeister Dorn beglückwünschte Herrn Krauss zu seinen großartigen Erfolgen. Herr Krauss erhält als Anerkennung eine Urkunde sowie einen Geldpreis, welche ihm im Nachgang zugehen werden. Bürgermeister Dorn wünschte Herrn Krauss für die sportliche Zukunft alles Gute und dass er nie den Spaß am Skifahren verliert.

### **Eigenkontrollverordnung**

#### **Vorstellung des Ergebnisses der nachgeholten Kanalbefahrung**

##### **a) Vergabe der Sanierungen in geschlossener Bauweise**

##### **b) Vergabe der Sanierungen in offener Bauweise**

In der Sitzung vom 27.09.2021 wurde das Ergebnis der Kanalbefahrungen aus dem Jahr 2020 durch Herrn Christ von den BIT-Ingenieuren aus Villingen-Schwenningen vorgestellt. Dabei wurden den Sanierungen der Zustandsklasse 0 (=umgehender Handlungsbedarf) zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die Maßnahmen auszuschreiben und aufgrund des Vergabevorschlags der BIT-Ingenieure zu vergeben. Im Jahr 2021 wurden noch Kanalbefahrungen nachgeholt, welche im Jahr 2020 vorgesehen waren. Das Ergebnis dieser Be-

fahrungen wurde in der Sitzung durch Herrn Christ von den BIT-Ingenieuren vorgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 wurden die Kosten für die Sanierungen der Schäden aus den Befahrungen beider Jahre aufgenommen, diese betragen voraussichtlich ca. 190.000 €.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die BIT-Ingenieure mit der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten beauftragt werden und die Verwaltung ermächtigt, entsprechend dem Vergabevorschlag der BIT-Ingenieure die Sanierungsarbeiten in geschlossener und offener Bauweise an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Bebauungsplanverfahren „Käppelewasen II“**

- a) Abwägung der erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**
- c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 den Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan gefasst. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der ortstypischen Bebauung und künftigen Entwicklung des Gebietes geschaffen werden. Art und Maß der Nutzung sollten gebietstypisch und verträglich festgelegt werden. Nach Billigung des Erstentwurfs am 25.10.2021 und einer anschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde der Planentwurf aufgrund eingegangener Stellungnahmen in der Form geändert, dass die Grundzüge der Planung berührt wurden. Daher wurde nach Billigung dieses Entwurfs am 21.03.2022 die Durchführung einer erneuten verkürzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Im Rahmen dieser Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (Gemeinderäte Gönner und Klotz) die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der verkürzten Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend dem vorgelegten Abwägungsprotokoll vom 25.04.2022 beschlossen. Mit derselben Mehrheit wurde der Bebauungsplan „Käppelewasen II“ mit Abgrenzungsplan und Zeichnerischem Teil, jeweils Stand 27.01.2022, Planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründungen, jeweils vom 27.01.2022 sowie Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 10.09.2021 als Satzung beschlossen. Zudem wurden die Örtlichen Bauvorschriften vom 27.01.2022 mit derselben Mehrheit als Satzung beschlossen.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.